

kann, als durch das Gesetz (welches dann freilich auch gleich die müßigen, kostspieligen Untersuchungen selbst beseitigen würde).

Nachdem nun aber die Königliche Regierung ihrerseits alles getan hat, um innerhalb ihrer ausschließenden Befugnißsphäre eine Amnestie ergehen zu lassen, so wird es nun um so mehr Pflicht der Kammer sein, auch ihrerseits nicht zurückzubleiben, und also Pflicht eines jeden Abgeordneten, bei der Kammer einen Amnestie-Gesetzentwurf einzubringen, um die Flüchtlinge den Untersuchungshaft zu entziehen, die Amnestie also dadurch erst wirklich zu machen, und gleichwohl Verfassung und Gesetz zu wahren.

126.

FRANZ DUNCKER AN LASSALLE. (Original.)

[Januar 1861.]

Anbei die Antwort der Redaktion der „Volkszeitung“.¹⁾ Ich war für die Aufnahme Ihres Artikels in betreff der Amnestie, den ich für sehr gut und beweisend halte, dagegen entschieden gegen den Brief in betreff Zabels, weil man Zabel das Plagiat nicht nachweisen kann. Sie wissen aber, daß Bernstein moralisch und kontraktlich ein absolutes Veto hat und ich also meinerseits ihm nur meine Ansicht vorhalten konnte. Dies alles vertraulich.²⁾

127.

ARON BERNSTEIN,³⁾ Redakteur der „Volkszeitung“, AN LASSALLE.
(Original.)

d. 18. Januar 1861.

Nachdem die Gerichtszeitung von fachwissenschaftlicher Seite aus die in Ihrem beikommenden Artikel berührte Frage behandelt, und auch die „Nationalzeitung“ mit wenig Worten, aber hinreichend und erschöpfend die Ansicht, die Sie hierüber hegen, zur Sprache gebracht hat, liegt es dem Forum der „Volkszeitung“, ihrem der Fachwissenschaft ferneren Charakter, wie der äußerlichen Beschränktheit ihres Raumes fern, diesen Artikel, den Sie auch ursprünglich für eine Zeitung größeren

¹⁾ S. unten Nr. 127.

²⁾ Vgl. ebenfalls Lassalle an Marx, 19. Januar 1861. Lassalle fügt dort hinzu: „Jedenfalls benutze ich diesen Anlaß, um mit Duncker gänzlich zu brechen, Umgang meine ich, denn anderes bestand überhaupt nicht. Ich benutze den Anlaß, sage ich, denn er ist mir eine erwünschte Gelegenheit noch mehr als ein Grund . . .“

³⁾ S. oben Nr. 97.

Stils angelegt haben, zum Abdruck zu bringen. — Noch weniger vermag die „Volkszeitung“ die in Ihrem Briefe enthaltenen Beschuldigungen gegen Herrn Dr. Zabel abzudrucken, da nicht der geringste Beweis dafür vorliegt, daß die von Ihnen dargelegten Ansichten nicht auch selbständig von einem andern Mitarbeiter der „Nationalzeitung“ geltend gemacht worden sind, zumal die „Gerichtszeitung“ bereits vor Abfassung Ihrer Abhandlung dieselben Meinungen als in „juristischen Kreisen“ zirkulierend angibt und die Aufmerksamkeit auf die beregten Gesetzesstellen über die Untersuchungshaft in jüngster Zeit von Temme¹⁾ sehr angeregt worden ist. —

Dankend für Ihr Vertrauen senden wir Ihnen daher die Anlage zurück.

Hochachtungsvoll

für die Redaktion der „Volkszeitung“

A. Bernstein.

128.

LASSALLE AN LINA DUNCKER. (Konzept.)

Montag, den 21. Januar 1861.

Meine gnädige Frau!

Ich bin vorgestern das erste Mal auf eine Stunde ausgefahren, werde im Laufe dieser Woche wohl noch zwei- oder dreimal ausfahren, und das legt mir die Verpflichtung auf, um meinerseits jeden inkonvenablen Schein zu vermeiden, Ihnen zu erklären, daß und warum ein dieser Tage eingetretenes Ereignis als letzter Ring in einer längeren Kette mich zwingt, trotz der freundschaftlichen Gesinnungen, die Sie persönlich mir oft bewiesen haben, und die ich meinerseits nicht aufhören werde, für Sie fortzuehen, die sozialen Beziehungen zu Ihrem Hause abzubrechen.²⁾

Die Stellung, welche bei verschiedenen, im Lauf der Zeit eingetretenen Anlässen Ihr Herr Gemahl und seine Zeitung zu mir eingenommen hat, ist eine solche geworden, die dem, was ich nach sehr bestimmten Grundsätzen für demokratische Parteipflicht und für die Pflicht einer

¹⁾ Jodokus Temme (1798—1881), Mitglied der äußersten Linken in der Frankfurter und Berliner Nationalversammlung, Oberlandesgerichtsdirektor in Münster, wurde, obgleich in seinem Hochverratsprozeß freigesprochen, 1851 aus dem Staatsdienst entlassen. Er folgte 1852 einem Ruf als Professor des Kriminalrechts nach Zürich und redigierte von hier aus u. a. das Archiv für strafrechtliche Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe Deutschlands.

²⁾ Vgl. hierzu Lassalles Brief an Marx vom 19. Januar, Bd. III S. 350.